

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 63 (1969)

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLE

ZUR KLOSTERGESCHICHTE VON HERMETSCHWIL

Die Geschichte eines der vielen, nur eben gerade für die kleine Welt der unmittelbaren Umgebung bedeutungsvollen Frauenklöster nach traditionellen Maßstäben zu untersuchen, wäre eine Möglichkeit, die heute noch Bearbeiter findet. Aber die Basler Dissertation¹ über die Hermetschwiler Klosterherrschaft von Anne-Marie Dubler, heute Adjunktin im Staatsarchiv Basel, begnügt sich nicht damit, sondern erschließt auf weiten Strecken Neuland. Einer Bearbeitung der Hermetschwiler Klostergeschichte war zwar durch die Edition der *Acta Murensia* von *P. Martin Kiem* (1883), die Bearbeitung der Hermetschwiler Urkunden von *Paul Kläui* (1946) und nicht zuletzt durch die Erschließungsarbeiten im Repertorium des Aargauer Staatsarchivs von *Walther Merz* bedeutend vorgearbeitet worden. Aber das Gepräge der erschöpfenden Auswertung der Quellen entsprechend ihrem Schwergewicht verrät, das darf man wohl sagen, den Einfluß der minutiosen Arbeitsmethode *Jean Jacques Siegrists*. Man wird der Verfasserin beipflichten, wenn sie bemerkt, daß es kaum einen Reiz gehabt hätte, eine «landläufige Geschichte der Entwicklung dieses kleinen, unbedeutenden Frauenklosters zu schreiben». Sie ließ sich deshalb von den Quellen leiten, sodaß der Schwerpunkt der Arbeit «ganz natürlich» auf die verfassungs-, wirtschafts- und agrargeschichtliche Seite der «Matrimonialherrschaft» fiel. Und daraus entstand eine gute und umfassende Darstellung, die nicht nur über das innere Leben eines Frauenkonventes neue Kenntnisse vermittelt, sondern auch für die Geschichte der engeren und kleinen Landschaft, in die das Kloster eingebettet war. Ausgeklammert wurde bewußt die Untersuchung alles dessen, was man gesamthaft als die theologische Seite des Problems bezeichnen könnte.

Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert und hebt mit einer Übersicht über die Entwicklung des Frauenklosters bis 1798 (Seiten 21–73) an, legt eine detaillierte Gütergeschichte (74–154) sowie eine Beschreibung des klösterlichen Eigenbetriebes (155–170) vor und untersucht die Einrichtung und

¹ ANNE-MARIE DUBLER, Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798. Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kt. Aargau, Band 80, Verlag Sauerländer, Aargau 1968. 367 Seiten, 28 Tabellen, 5 Karten.

Zusammensetzung des Klosterhaushaltes (171–198). Ferner wird die Entwicklung der Gemeinde Hermetschwil-Staffeln untersucht, zu welcher das Kloster über die Dreifelderwirtschaft als «halbe Gemeinde» gehörte (198–274), und abschließend die Gerichtsherrschaft des Klosters dargestellt (275–309). Schon diese mehr als summarische Aufzählung zeigt, daß die Vergangenheit Hermetschwils nach fast allen in den Quellen faßbaren Seiten hin ausgelotet wurde. Wir müssen es uns hier aber versagen, auf die Darlegungen z. B. über den Wandel der Bevölkerungsdichte (Pestzeit 1349 f., Bevölkerungszunahme seit dem 17. Jh.) oder über die soziale Struktur der Gemeinde, über die Entwicklungen im Getreidebau oder überhaupt über die dörfliche Wirtschaft einzugehen, Darlegungen, die ja nur ermöglicht wurden durch das Vorhandensein des Klosters, dessen Archiv erhalten geblieben ist.

Die Anfänge des Klosters Hermetschwil gehen auf das Doppelkloster in Muri zurück, eine habsburgische Gründung des 11. Jh., die sich der Hirsauer Reform unterzog. Als sich die Männerklöster allgemein der Frauenklöster zu entledigen begannen, verlegte Muri um 1200 die Schwesternsammlung nach Hermetschwil an der Reuß, dessen Grundherrschaft zu Muri gehörte. Die Abhängigkeit des kleinen Frauenklosters vom Benediktinerkloster Muri blieb bestehen, lockerte sich jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht stetig. Zur Regelung des klösterlichen Lebens erhielt Hermetschwil 1265 vom Konstanzer Bischof Statuten, die bis Ende des 16. Jh. in Kraft waren und in ihren Hauptlinien der Benediktinerregel entsprachen, allem Anschein nach aber von Anfang an die Existenz von Pfründen voraussetzten. Um 1300 verselbständigte Hermetschwil seine Verwaltung und machte sich so von Muri weitgehend frei. Es erhielt die Grund- und Gerichtsherrschaft Hermetschwil und Eggewil als Wirtschaftszentrum zugeteilt samt einem vom Kloster aus leicht zu verwaltenden Güterstrebubesitz im Bünz- und Reußtal. Von nun an führte es ein Siegel und legte erstmals ein eigenes Urbar an, das die grund- und gerichtsherrlichen Rechte verzeichnete.

Die Vorsteherinnen des Klosters nannten sich lange Meisterinnen und legten sich erst in der Barockzeit den Äbtissinentitel zu (1636). Die Verfasserin gibt eine Übersicht über die Regierungen der einzelnen Vorsteherinnen bis 1798 und kann durch die Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Charakterzüge beisteuern, da sich aus der Sorgfalt, die der weltlichen Verwaltung gewidmet wurde, mit Recht Rückschlüsse auf das allerdings zeitbedingte innere Leben des Konvents ergeben. Muß so etwa der Klosterwirtschaft des 15. Jh., als sich übrigens der Konvent den Reformbestrebungen des Benediktinerordens widersetzte, ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, so befand sie sich am Vorabend und während der Reformation in einer schweren Krise. Pfründen, privates Einkommen und Leibgedingsrenten bedingten eine relative wirtschaftliche Unabhängigkeit der einzelnen Frauen und ermöglichten nicht nur das Halten von eigenen Mägden, sondern auch Badenfahrten, Verwandtenbesuche und Einkaufsreisen nach Zürich. Angesichts dieser Ungebundenheit des klösterlichen Lebens machte die Reformation dem Kloster viel zu schaffen. Nur zwei Frauen blieben und gaben das Kloster weiter. Ohne den Rückhalt bei den katholischen Orten nach 1531 wäre das Kloster wohl eingegangen. Diese Orte waren es, die,

später unterstützt vom Nuntius in Luzern, begannen, die Reform zu verlangen. Denn nach wie vor herrschte hier nach unsren Begriffen ein freies Leben mit viel Besuch, doch die Meisterinnen erwiesen sich wenigstens als gute Wirtschafterinnen. Die zweite Hälfte des 16. Jh. brachte eine grundlegende Reform der Verwaltung und eine wichtige Vermehrung des Besitzstandes. Diese äußere wurde die Voraussetzung der innern Reform, die erst um 1600 endgültig durchzudringen vermochte. 1603 führte man die neuen Statuten ein, die wie die alten auf der Benediktinerregel basierten, jedoch die Armut verlangten, die Pfründen abschafften und die Klausur einführten. Anstelle der bisherigen bunten Kleider trat jetzt erst der schwarze Benediktinerhabit, der vom Kloster abgegeben werden mußte.

Vom 14.-16. Jh. zählte der Konvent nie mehr als 6-8 Frauen, eine Zahl, die für die Klosterwirtschaft, die auf dem Stiftungsgut von ungefähr 1300 aufbaute, eben noch tragbar war. Seit dem 17. Jh. konnte sich unter dem neuen Regime die Zahl der Klosterfrauen verdrei- und vervierfachen. Auch für sie reichte nun der Besitzstand, wie er um 1600 feststand und nur noch wenig verändert wurde, gut aus und erlaubte eine Erneuerung und Vergrößerung der Klostergebäulichkeiten entsprechend den neuen Bedürfnissen.

Die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters endete mit der Einführung der helvetischen Verfassung. Das Kloster wurde vom Kanton Aargau 1841 ein erstes Mal und 1876 endgültig aufgehoben. Der Konvent übersiedelte 1892 nach Habsthal in Hohenzollern, behielt aber Hermetschwil als Priorat bei.

Ein bemerkenswertes Kapitel widmet die Verfasserin der Untersuchung der personellen Zusammensetzung des Konvents, die wichtige Resultate zeitigt. Im 13. und 14. Jh. zählte der kleine Konvent nie Angehörige des hohen Adels, sondern durchwegs nur solche des niedern habsburgischen Dienstadels zu seinen Gliedern. Sie stammten aus dem Aargau, dem Sisgau und am längsten aus dem Zürich- und Thurgau. Die Dezimierung des Adels im Sempacherkrieg und die Übernahme des Aargaus und des Thurgaus durch die Eidgenossen bis 1460 bewirkten eine allmähliche Umschichtung. Mit dem Rückgang der Ministerialengeschlechter nahmen die Stadtbürgerinnen aus den führenden Schichten zu. Einzugsgebiet war nach wie vor der Aargau, die Nord- und die Ostschweiz. Gelegentlich dürften im 15. Jh. auch Vertreterinnen wohlhabender bürgerlicher Kreise Aufnahme gefunden haben. Jedenfalls kann die Verfasserin mit guten Gründen der alten Überlieferung entgegentreten, daß vor der Reformation der Konvent nur aus adeligen Frauen bestanden habe.

Mit der Reformation fiel für das Kloster der größte Teil des traditionellen Einzugsgebietes fort und verlagerte sich in den bisher kaum vertretenen Süden. Die überwiegende Zahl der Schwestern rekrutierte sich jetzt aus den fünf Orten und aus dem südlichen Freiamt, besonders zahlreich aus den Städten Luzern und Zug, ferner aus Baden und dem nahen Bremgarten. Großenteils ging sie aus Patrizierfamilien oder aus einflußreichen Geschlechtern von Untertanenstädtchen wie Sursee hervor. Die wenigen Frauen, die aus dem Freiamt selber stammten, gehörten reichen Bauernfamilien an. Denn beim Eintritt ins Noviziat hatten die Familien, wie erst jetzt sichtbar wird,

eine «Aussteuer» von 1000 Gulden und mehr mitzugeben, je nach Vermögen, was einigen Vätern nicht geringe Sorgen bereitet haben soll. Weniger bemittelten Töchtern stand die Möglichkeit offen, Laienschwestern zu werden, für die offenbar nur die Hälfte der genannten Aussteuer zu zahlen war. Ihre Zahl war jedoch auf vier beschränkt. Überzählige Bewerberinnen mußten als bezahlte Diensten auf eine freiwerdende Stelle warten. Außerhalb des Konvents lebten nun auch gelegentlich Pfründnerinnen, die sich auf Grund einer einmaligen Einkaufssumme das Recht auf Wohnung und Unterhalt im Kloster erworben hatten, meist wohlhabende alte Jungfern und ehemalige Mägde. Gesamthaft ist aus dieser Untersuchung jedenfalls festzuhalten, daß das Kloster Kindern armer Leute nicht zugänglich war.

Die Untersuchung des Klosterhaushaltes geht von der Feststellung aus, daß er vor der Reform um 1600 mit Einschluß der Mägde und Knechte, ständig 22–26 Personen umfaßte, nachher sogar zwischen 35 und 56, zu denen je nach Jahreszeit noch 10–20 Personen, Taglöhner oder Handwerker, kamen. Verantwortlich für den Haushalt war bis ins 16. Jh. hinein neben der Meisterin die Speichermeisterin, nachher die Priorin, deren Amt erst jetzt aufkam. Für die Rechnungsführung verwendete man Rodel, die die Jahresabrechnungen über Eingänge an Natural- und Geldzinsen, Ausgaben des Konventes und des Eigenbetriebes aufnahmen, welche jährlich dem Abt von Muri zur Genehmigung vorzulegen waren. 1582 setzten die regelmäßig angelegten Zinsbücher ein.

Einnahmen wie Ausgaben umfaßten sowohl Geld wie Naturalien. Anfangs des 17. Jh. stammte ein schwaches Viertel der Einnahmen an Korn, Kernen, Roggen und Hafer aus dem Eigenbetrieb und dem Hermetschwiler Zehnten, während der ganze große Rest von den Abgaben des Lehenbesitzes herkam. Geldeinnahmen erzielte man aus dem Verkauf von Eigenprodukten wie Käse und Butter, Häute und Felle, ferner Vieh. Es ist zu erwähnen, daß das Kloster abgesehen von Muri weit und breit den einzigen Sennhof, das heißt Milchwirtschaftsbetrieb, besaß und daß sich daher die Bauern der Umgebung, die dem Ackerbau oblagen, hier mit Käse eindeckten. Im 17. und 18. Jh. scheint das Kloster, wie die Verfasserin beim Lesen der Rechnungsbücher feststellte, durch Verkauf von Roh- und verarbeiteten Produkten alle erdenklichen Möglichkeiten zum Gelderwerb erschlossen zu haben.

Auf der Ausgabenseite ist zu bemerken, daß die Getreideproduktion des Eigenbetriebes den Eigenverbrauch nicht zu decken imstande war. Hauptnahrungsmittel bildete der Kernen (entspelzter Dinkel), während große Mengen Hafer für die Pferdezucht verbraucht wurden. Steigende Kosten verursachte das Fleisch, das in zunehmendem Maße zugekauft wurde. Einer der wichtigsten Ausgabenposten waren die Löhne für das zahlreiche Dienst- und Hilfspersonal, von dem wir etwa die Meistermüller, Senn, Spetter, Karrer, Holzförster, Bäcker und Ackerbauer nennen wollen. Sie erhielten neben dem Barlohn Kost und Logis, sowie Kleider und Schuhe.

Eine spezielle Aufgabe des Klosters war die Armenfürsorge, die nicht geringe Aufwendungen verursachte. Zur Armenspeisung an der Klosterpforte erschienen arme Kinder und Erwachsene und zwar «täglich hoffenwiß» und nahmen Brot in Empfang. So verteilte das Kloster beispielsweise in

der ersten Hälfte des 17. Jh. täglich durchschnittlich Brot im Umfange von 20 kg Getreide. Die Dorfgemeinde kannte dafür ihrerseits keine Armenfürsorge.

Eine ins einzelne gehende Organisation brauchte es nicht, solange der Konvent kaum mehr als ein halbes Dutzend Glieder zählte. Mit der Reform um 1600 und den neuen Statuten von 1603 wurden aber ganz neue Ämter notwendig. Neben den bereits früher genannten Meisterinnen und Äbtissinnen sowie den Priorinnen ist schon 1296 die Küsterin bezeugt. Neu waren nach 1603 die Novizenmeisterin (Zuchtmeisterin), ferner die Kellerin, der die Aufsicht über Küche und Vorratskeller übertragen war. Daneben kamen nun noch die Gewandmeisterin und die Pförtnerin auf. Mitte des 17. Jh. taucht das Amt der Schreiberin auf, der sich im 18. Jh. eine Unterschreiberin beigesellte. Sie führten das Rechnungswesen, die Protokolle und die Korrespondenzen und mußten rechtskundig sein.

Dem Archiv, das vor allem die Rechtstitel barg, wandte man von jeher besondere Sorgfalt zu. 1673 baute man an das Konventgebäude einen eigenen Archivturm an. Eine besondere Betreuerin und Kennerin des Klosterarchivs war gegen Ende des 17. Jh. die Äbtissin Anna Brunner, die nicht nur alles neu ordnete, sondern auch die wichtigsten Urkunden kopieren ließ. Frucht ihrer bis ins einzelne gehenden Kenntnisse waren mehrere Bände von Aufzeichnungen, die sie offenbar mit treffenden kritischen Bemerkungen würzte.

Eine wichtige Rolle spielte im Kloster seit Jahrhunderten das Ausgeben von Darlehen, wodurch flüssige, nicht zum unmittelbaren Verbrauch benötigte Kapitalien zum damals üblichen Höchstzins von 5 % angelegt wurden. Schuldner waren im 14. bis 16. Jh. fast ausschließlich Stadtbürger etwa in Zug und Bremgarten oder sogar Städte selber wie Zürich und Solothurn. Das Geld stammte sowohl aus dem Klosterbesitz wie aus jenem einzelner Frauen, für die das Kloster die Anlegung besorgte. Die Darlehenspolitik erfuhr noch eine Stärkung in der Reformzeit. Denn 1588 verbot ein Zinsmandat der regierenden Orte, Kapitalien in Bodenzins anzulegen. Gestattet war nur noch die Anlage um Geldzins. Die Darlehensnehmer waren jetzt die Bauern der nähern und weitern Umgebung. Das Bargeld aus Aussteuern und Erbschaften des Klosters legte man im 17. und 18. Jh. systematisch an und arbeitete nachhaltig an der Vermögensbildung. Da man das Geld so wieder in Verkehr brachte, spielte das Kloster in seiner Gegend eine wichtige, bankähnliche Rolle, weil es Interessenten mit dem oft genug in zu knappen Mengen umlaufenden Bargeld versorgte. Die damit verbundene wachsende Verschuldung der Bauern und überhaupt der Landbevölkerung ist allerdings ein anderes Kapitel.

Mit der Kirchgemeinde oder Pfarrei Hermetschwil befaßt sich ein Abschnitt des vierten Teils über die Gemeinde Hermetschwil/Staffeln. Nach der kompetenten Ansicht Jean Jacques Siegrists, die in einer umfangreichen Anmerkung (263 ff) dargelegt wird, gehörte Hermetschwil ursprünglich wohl zur alten Großpfarrei Lunkhofen und war allem Anschein nach von jenseits der Reuß her, die zuerst als Verkehrsweg wichtig war und erst nachher im Hochmittelalter durch die Klosterverwaltung von Muri zur Grenzlinie

wurde, über Rottenschwil (Fähre nach Lunkhofen) kolonisiert worden, ist doch das Gemeindegebiet heute noch im Westen über die Wasserscheide zum Bünztal hinweg größtenteils von Wald umgeben. Hermetschwil lag nun am Rande der Großpfarrei und war zudem habsburgische Grundherrschaft. Das begünstigte früh die Errichtung einer eigenen Pfarrei, die 1027 an Muri kam. Die Kirche Hermetschwil besaß um 1150 das Tauf- und das Begräbnisrecht und war mit dem Zehnten des Dorfgebietes versehen. Seit 1179 war sie dem Kloster Muri inkorporiert. Es war deshalb auch ein Mönch von Muri, der von seinem Kloster aus als Propst die Kirche für die Gemeindeglieder versah, Klostergeistlicher und gleichzeitig Verwalter des Klosterbesitzes war, bis der Konvent um 1300 selbständiger wurde und der Mönch fast nur noch als Leutpriester weiterwirkte. Denn die Frauen selber mußten bis Ende des 16. Jh. an Sonn- und Feiertagen das Hochamt mit den Mönchen in Muri feiern. Wie erst aus den Rechnungsbüchern des 16. Jh. ersichtlich ist, bezog man nur den großen oder Getreidezehnten, während der Heuzehnten nicht mehr erschien. Nach 1680 lösten Weltgeistliche die Mönche als Seelsorger ab, denen nun aber ein Pfarrhof gebaut und ein genügendes Einkommen gesichert werden mußte. Man legte deshalb auf den Pfarrhof eine der dreizehn Dorfgerechtigkeiten, die dem Geistlichen jährlich vier Klafter Holz und den Weidgang für eigenes Vieh bot. Vom Kloster erhielt er einen Krautgarten, Mattland für den Unterhalt einer Kuh und ein größeres Quantum Kernen, Gemüse etc. Für den Unterhalt der Kirche kam das Kloster zum allergrößten Teil auf, während die Bauern zu Holz- und Steinfuhren verpflichtet waren und aus dem Gemeindewald das Holz für die Bestuhlung des Kirchenschiffs liefern mußten.

Die gut belegte Arbeit über die Hermetschwiler Klosterherrschaft setzt ein besonders voll gerütteltes Maß an mühsamer Kleinarbeit voraus und es ist nur recht, der Verfasserin volle Anerkennung zukommen zu lassen, daß sie diese in diesem Umfang auf sich nahm. Die Bereicherung, die wir durch die gründlichen Untersuchungen erfahren, ist groß. Zahlreiche Tabellen gestalten viele der Angaben übersichtlicher. Die fünf sauber gearbeiteten Karten veranschaulichen die Lage des Güterbesitzes, die Ausdehnung des Amtes Hermetschwil, den Flurplan der Gemeinde etc. Festzuhalten ist auch die wichtige Grafik (S. 180), die den Preis eines Mütts Kernen für die Zeit von 1570–1670 aufzeichnet, einer großen Zeitspanne, in die etwa die Hungerjahre nach 1580 und der ganze Dreißigjährige Krieg fielen.

Hinweisen möchten wir schließlich noch auf den Anhang. Da wird zuerst Rechenschaft gegeben über die verwendeten Hohl- und Fläschenmaße, über deren Umrechnung in moderne Einheiten, und über die Münzen. Es folgen die Listen der Meisterinnen und der Äbtissinnen, ferner der Frauen und Laienschwestern überhaupt samt den aus Nekrologien und später aus Professbüchern entnommenen Angaben. Der Anhang schließt mit einer sauberen Edition des nach 1312 erstellten ersten Urbars von Hermetschwil. Das Orts- und Personenregister rundet das gute Bild, das man von dieser Arbeit mitbekommt, ab.

FRITZ GLAUSER